

Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht

Der Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht (ZSR) identifiziert gesamtstädtische Fragestellungen, übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben und vereinheitlicht die Arbeit aller Bereiche der Stadtverwaltung im Rahmen einer Koordination und Steuerung.

Wahlen

Nach der vorzeitigen Auflösung des Deutschen Bundestages im Dezember 2024 musste der ursprünglich am 28. September 2025 festgesetzte Wahltermin auf den 23. Februar 2025 vorgezogen werden.

Dies führte zu einer insgesamt massiv verkürzten Wahlvorbereitungszeit, die nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung, sondern auch auf Kreis-, Landes- und Bundesebene einen erhöhten Abstimmungs- und Koordinationsaufwand erforderte.

Durch Rechtsverordnung des Bundesinnenministeriums konnten die im Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung festgelegten Termine und Fristen abgekürzt und die vorgezogene Wahl so ermöglicht werden.

Dank des routinierten Einsatzes der rund 500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer konnte die Bundestagswahl auch unter größtem Zeitdruck reibungslos durchgeführt werden. Neben der anhaltenden Zunahme des Briefwahlaufkommens war 2025 insbesondere auch ein erhöhtes Aufkommen an Wahlbeobachtern in den 60 Wahlbezirken der Stadt Offenburg, davon 42 Urnen- und 18 Briefwahlbezirke, zu verzeichnen.

Zum Jahresende starteten nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2025 die Vorbereitungen zur Durchführung des Bürgerentscheids zum Sonderlandeplatz mit der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl am 8. März 2026.

Zentrale Verwaltung

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Digitalisierung und Informationstechnik, Abteilung Digitalisierung wurde 2025 der Prozess zur Einführung der elektronischen Akte neu konzipiert und in die Verwaltung ausgerollt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Abhängigkeiten der einzelnen Fachbereiche wurde ein gesamtstädtischer Roll-out-Plan entwickelt, der die gesamte Stadtverwaltung sukzessive von der papiergebundenen hin zur elektronischen Aktenführung begleiten soll. Die beteiligten Fachbereiche gehen dabei gemeinsam als „Team E-Akte“ vor, um die technischen Gegebenheiten des Dokumentenmanagementsystems bestmöglich in der Stadtverwaltung integrieren zu können.

Weitere gemeinsame Digitalisierungsprojekte der Abteilungen Digitalisierung und Zentrale Dienste und Wahlen für den stadtweiten Einsatz sind für 2026 bereits in der Planung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das bereits bestehende Schulungsangebot für Erst- und Brandschutzhelfende sowie auch Sicherheitsbeauftragte aus den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung wurde 2025 gut angenommen. Erstmals konnte 2025 ein Deeskalationstraining für Mitarbeitende mit verstärktem Bürgerkontakt angeboten werden. Das Angebot stieß auf positive Resonanz, und wird in 2026 fortgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Organisations-einheit Brand- und Zivilschutz konnte für die Stadtverwaltung sowie die TBO ein Brandschutzbeauftragter bestellt werden, der für die Stadt Offenburg in sämtlichen Fragen des vorbeugenden Brand-schutzes beratend und unterstützend tätig ist.

Bereitgestellte betriebsärztlichen Angebote für den Verwaltungs- und Erziehungsbereich wie Gripeschutzimpfung sowie diversen Vorsorgeuntersuchungen wurde auch 2025 angenommen.

Die Anzahl der arbeitsschutzrechtlichen Begehungen in den von der Stadtverwaltung genutzten Objekten konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Beratung und Unterstützung in strategischen Rechtssachen:

Die Aufgabe besteht darin, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen und dabei den Rechtsrahmen sowie die städtischen Ziele durch eine Risikobewertung sinnvoll in Einklang zu bringen. Die rechtsstrategische Beratung sieht sich wiederholt mit einem gesteigerten Beratungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung konfrontiert. Dabei prägte die strategische Beratung in zahlreichen Verwaltungsfragen die Tätigkeit des Fachbereichs, z.B.:

- Die Abteilung Recht und Datenschutz war verantwortlich für die Neufassung der Hauptsatzung, um diese zu modernisieren. Die geänderten Bedingungen hat der FB Zentrale Steuerung und Recht so dann innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung gebracht.
- Beschlussvorlagen wie die Umsetzung des Bauturbos begleitete die Abteilung RuD ebenso wie die Verwirklichung von Großprojekten bspw. LGS und Sportpark Süd. Ein Dauerprojekt ist zudem die rechtliche Beratung und Begleitung zum konzeptionellen Vorgehen bei den Hütten im Außenbereich.

Prozessstatistik:

Im prozessualen Bereich unterlag die Stadt lediglich in einem Fall der vom Fachbereich ZSR geführten gerichtlichen Verfahren.

Gesetzliche Informationsansprüche

Die Zahl der Anträge auf Information nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) ist auch 2025 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Entsprechend hoch ist daher auch der Bearbeitungsaufwand der Informationsersuchen, im Rahmen dessen es regelmäßigen fachbereichsübergreifenden Abstimmungsbedarf zu organisieren gilt.

Das 2024 neu erarbeitete Konzept zum Umgang mit Informationsanträgen hat sich auch 2025 bewährt und konnte weiter ausgebaut werden.

Inzwischen profitiert auch nicht nur die Stadt Ofenbourg von der neuen Vorgehensweise: auf Einladung des Österreichischen Städtetages konnte das Konzept im Mai 2025 im Rahmen der Tagung in Eisenstadt vorgestellt und den Österreichischen Kollegen nähergebracht werden. Auch die zugehörigen Unterlagen werden regelmäßig von Kommunen aus ganz Deutschland und Österreich angefragt und dienen in zahlreichen Kommunalverwaltungen als Impulsgeber für transparentes Verwaltungshandeln.

Datenschutz

Wie in den Vorjahren spielten auch im Berichtszeitraum 2025 Anfragen der Bürgerschaft zum Datenschutz, insbesondere auch zur Frage nach der Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO eine bedeutende Rolle. Dabei haben sich die zu ihrer Bearbeitung in der Stadtverwaltung etablierten Verfahrensroutinen bewährt.

Die (Fach-) Bereiche sind verstärkt in der Lage, herkömmliche datenrelevante Themenbereiche größtenteils eigenständig zu behandeln. Komplexere Fragen und Problemstellungen werden weiterhin über die AG Datenschutz in enger Zusammenarbeit mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten beantwortet.

Eine zentrale Herausforderung bleibt, den berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit an eine rechtmäßige und sichere Datenverarbeitung bei städtischen Vorhaben und Projekten zu entsprechen. Hierzu werden weiterhin Prozesse implementiert und kultiviert, die eine korrekte Analyse und Datenschutzfolgeabschätzung ermöglichen.

Einen rechtlichen wie auch datenschutzrechtlichen Arbeitsschwerpunkt bildete auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Videoüberwachung nach dem Polizeigesetz (PolG) in Unterstützung und Beratung des FB 10.